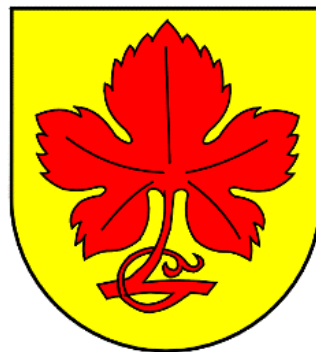


GEMEINDE KAISTEN



**BETRIEBSREGLEMENT
TAGESSTRUKTUREN
KAISTEN**

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 1 Betriebsreglement	3
§ 2 Trägerschaft	3
§ 3 Zweck.....	3
§ 4 Leitbild.....	3
§ 5 Allgemeines, Auskünfte Betreuung.....	3
ANGEBOT	3
§ 6 Angebot und Leistungen.....	3
ADMINISTRATIVES	4
§ 7 Ausschreibung, Anmeldung	4
§ 8 Adressänderungen	4
§ 9 Erkrankung und Betreuungsausschluss.....	4
§ 10 Kündigung	5
VERSICHERUNG UND BEDINGUNGEN	5
§ 11 Versicherung	5
§ 12 Zahlungsbedingungen	5
§ 13 Kostenbeteiligung Gemeinde.....	5
HYGIENE	6
§ 14 Hygienekonzept.....	6
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
§ 15 Inkraftsetzung	6

Betriebsreglement Tagesstrukturen Kaisten

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Betriebsreglement

Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement regelt das Angebot und die operativen Abläufe der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Kaisten. Es richtet sich an die Eltern, an das Betreuungspersonal und an alle Interessierten.

§ 2 Trägerschaft

Trägerschaft

Die strategische Trägerschaft der Tagesstrukturen obliegt der Gemeinde Kaisten. Ebenso ist die Gemeinde Kaisten für die operative Leitung der Tagesstrukturen und für die Personalressourcen und die Administration zuständig.

§ 3 Zweck

Zweck

Die Gemeinde Kaisten bietet schulergänzende Tagesstrukturen an. Diese gewährleisten Kindern vom Kindergarten Eintritt bis zum Ende der Primarschule eine gute Betreuung vor und nach der Schule. Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern.

§ 4 Leitbild

Leitbild

In der Tagesbetreuung steht das Kind im Zentrum. Es wird eine gesunde, soziale Entwicklung und die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz der Kinder unterstützt.

§ 5 Allgemeines, Auskünfte Betreuung

Allgemeines

¹ Die Kinder dürfen für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, dies zu verbieten.

Auskünfte Betreuung

² Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Betreuung steht die Leitung Tagesstrukturen zur Verfügung.

ANGEBOT

§ 6 Angebot und Leistungen

Angebot und Leistungen

¹ Die Tagesstrukturen Kaisten bieten an den offiziellen Schultagen (gemäss Ferienplan der Schule bzw. Anhang 1) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung an.

² An gesetzlichen Feiertagen und während den Schulferien bieten die Tagesstrukturen keine Betreuung an.

³ Die Eltern bringen oder schicken ihre Kinder zu den angemeldeten Tagen und Zeiten in die Betreuung. Der Schulweg ist von der Betreuung ausgenommen und liegt in der Verantwortung der Eltern.

- 4 Während der angemeldeten Zeiten in den Tagesstrukturen unterstehen die Kinder dem Betreuungspersonal und haben dessen Anforderungen Folge zu leisten. Es gelten die Schulordnung und die Regeln der Tagesstrukturen.
- 5 Für die Tagesstrukturen gelten die Tarife im Anhang 1.
- 6 Der Mittagstisch steht allen offen. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt. Die Produkte werden in der Schweiz eingekauft. Allergien und Unverträglichkeiten sind der Leitung der Tagesstrukturen zu melden.
- 7 Die Dachorganisation Familienergänzende Kinderbetreuung überwacht das Angebot und baut dieses wenn nötig aus. Sie hält diesbezüglich nach Bedarf oder Dringlichkeit Sitzungen ab.
- 8 Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich in der Schule Kaisten.

ADMINISTRATIVES

§ 7 Ausschreibung, Anmeldung

*Ausschreibung,
Anmeldung*

- 1 Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr bzw. bis Ende des laufenden Schuljahres.
- 2 Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Schule Kaisten heruntergeladen werden.
- 3 Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen.
- 4 Kurzfristige Anmeldungen für den Mittagstisch müssen eine Woche im Voraus der Leitung der Tagesstrukturen gemeldet werden. Die Kosten dafür sind in bar zu bezahlen.
- 5 Es werden Präsenzkontrollen durchgeführt. Bei Nichterscheinen werden die Eltern telefonisch kontaktiert.

§ 8 Adressänderungen

Adressänderungen

Adressänderungen sowie Änderungen der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der Leitung der Tagesstrukturen zu melden.

§ 9 Erkrankung und Betreuungsausschluss

*Erkrankung und
Betreuungs-
ausschluss*

- 1 Ein krankes Kind darf nicht in die Tagesbetreuung gebracht werden. Kranke Kinder sind möglichst frühzeitig bei der Leitung Tagesstrukturen abzumelden.
- 2 Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall einen Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern).
- 3 Für allgemeine Arztbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

⁵ Aus folgenden Gründen kann ein Betreuungsausschluss ausgesprochen werden:

- Wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

⁶ Vor dem Ausschluss nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit den Eltern auf.

§ 10 Kündigung

Kündigung

¹ Kündigungen sind nur per Semesterende möglich. Sie sind einen Monat im Voraus schriftlich an die Leitung der Tagesstrukturen Gemeinde Kaisten zu richten: tagesstrukturen@kaisten.ch / Adresse: Tagesstrukturen Kaisten, Schulhaus Wuermatt, 5082 Kaisten.

² Nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen ist das Umbuchen auf andere oder zusätzliche Betreuungsstunden auch innerhalb des Jahres möglich.

VERSICHERUNG UND BEDINGUNGEN

§ 11 Versicherung

Versicherung

¹ Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

² Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Tagesstrukturen.

§ 12 Zahlungsbedingungen

*Zahlungs-
bedingungen*

¹ Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Familien mit geringem Einkommen haben Anrecht auf Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

² Die Elternbeiträge werden durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Kaisten fakturiert.

³ Der Elternbeitrag wird pro Semester im Voraus in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen vollumfänglich zu bezahlen. Wird die Rechnung nach Ablauf der Mahnfristen nicht beglichen, wird das Kind von der Tagesstrukturen ausgeschlossen und die Betreuung eingeleitet. Die Gebühren/Aufwendungen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

⁴ Nicht in Anspruch genommene Leistungen können weder kompensiert noch von der Rechnung in Abzug gebracht werden.

§ 13 Kostenbeteiligung Gemeinde

*Kostenbeteiligung
Gemeinde*

Die Tagesstrukturen werden durch die Elternbeiträge und der Gemeinde Kaisten finanziert.

HYGIENE

§ 14 Hygienekonzept

Hygienekonzept

Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Einzelheiten können dem Hygienekonzept entnommen werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15 Inkraftsetzung

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Dieses Betriebsreglement ist am 11. Januar 2021 vom Gemeinderat genehmigt worden.

GEMEINDERAT KAISTEN

Der Gemeindeammann

sig. Arpad Major

Der Gemeindeschreiber

sig. Manuel Corpataux